Zentralverband des
Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

Neustädtische Kirchstraße 7a
10117 Berlin
T +49 30 206455 0
zv@baeckerhandwerk.de
www.baeckerhandwerk.de

Büro Brüssel: c/o ZDH
Haus der Europäischen Wirtschaft
Rue Jacques de Lalaing 4
B - 1040 Brüssel
T +32 2 2868060

Konto: Commerzbank
DE52 3804 0007 0276 1526 00
DE 123383746

Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V. ist registrierter Interessenvertreter und in das Lobbyregister beim Deutschen Bundestag eingetragen.

Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V.
Neustädtische Kirchstraße 7a · 10117 Berlin

Frau Bundesministerin Bärbel Bas
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Vorab per E-Mail

Berlin, 8. Oktober 2025

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur Erweiterung des Ausnahmekatalogs gemäß § 10 Arbeitszeitgesetz

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Bas,

im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD wurde vereinbart, den Ausnahmekatalog des § 10 Arbeitszeitgesetz hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsbeschäftigung, um das Bäckerhandwerk zu erweitern. Wir bitten darum und erwarten, dass dieses Vorhaben kurzfristig auf die politische Agenda gesetzt und die entsprechenden Schritte zur Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens veranlasst werden.

Für etwaige Rückfragen stehen Ihnen der Präsident und der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks jederzeit gern zur Verfügung. In Kürze werden wir uns mit einem gesonderten Schreiben und einem konkreten Formulierungsvorschlag zu dieser Thematik an Ihr Haus wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V.

Präsident Hauptgeschäftsführer